vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
aktuell

23. November 2026

Amtsangemessene Alimentation: Widerspruch jetzt!

Die verfassungskonforme Besoldung im Bund lässt weiterhin auf sich warten. Angesichts der anhaltenden Verzögerung ist die Geduld am Ende.

Die vbba schließt sich dem Aufruf des dbb an und empfiehlt den Beamtinnen und Beamten des Bundes, Widerspruch gegen die Festsetzung ihrer Besoldung für das Haushaltsjahr 2026 einzulegen.



Bereits im September 2025 hat das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation erneut konkretisiert. Trotzdem warten die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten bis heute auf eine entsprechende gesetzliche Umsetzung.

Zwar liegt seit April 2026 ein Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung vor, dieser steckt jedoch weiterhin in der Ressortabstimmung fest. Eine konkrete gesetzliche Regelung lässt damit nach wie vor auf sich warten. Der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften machen deshalb jetzt gemeinsam Druck auf die Politik. **Die Botschaft ist eindeutig: Die Zeit des Wartens muss vorbei sein!**

Beamtinnen und Beamte erfüllen täglich wichtige Aufgaben für unseren Staat und sind dabei selbst an die Verfassung gebunden. Umso weniger ist es hinnehmbar, wenn die Politik die Umsetzung verfassungsgerichtlicher Vorgaben immer weiter hinauszögert.

Jetzt Widerspruch einlegen!

Das Bundesministerium des Innern verzichtet seit seinem Rundschreiben vom 14. Juni 2021 fortlaufend auf das Erfordernis einer haushaltsjahrnahen Geltendmachung sowie auf die Einrede der Verjährung. Darauf vertrauen wir weiterhin. Es gilt jedoch ein Zeichen zu setzen, damit endlich Bewegung bei dem Thema einsetzt! Die vbba empfiehlt deshalb den betroffenen Beamtinnen und Beamten des Bundes, gegen die Festsetzung ihrer Besoldung im Haushaltsjahr 2026 Widerspruch einzulegen.

Den entsprechenden Musterwiderspruch haben wir **hier auf unserer Webseite** bereitgestellt.

Gemeinsam mit unserem Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion fordern wir eine zeitnahe und verfassungskonforme Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Amtsangemessene Alimentation ist kein freiwilliges Entgegenkommen des Dienstherrn, sondern eine verfassungsrechtliche Verpflichtung!

vbba – zusammen. sozial. stark.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Melissa Luck – redaktion@vbba.de